

Satzung der Gemeinde Lengenbostel über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet“

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils zum Zeitpunkt des letztmaligen Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lengenbostel diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet“, bestehend aus der unten stehenden textlichen Festsetzung, beschlossen.

Lengenbostel, den 23.11.2006

gez. Jungemann

L.S.

Bürgermeister

Die textliche Festsetzung 1.2 erhält folgenden Wortlaut:

1.2 Groß- und Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 300 m² sind unzulässig.

Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe, die großvolumigen Handelsgüter lagern und damit handeln (z.B. Handel mit Fahrzeugen und Zubehör, Bodenbelägen, Baustoffen, Gartenbedarf oder Möbeln). Rand- und Fremdsortimente dieser Betriebe dürfen nicht mehr als 300 m² der Verkaufsfläche ausmachen.

Beglaubigte Ablichtung

Verfahrensvermerke

1. Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengenbostel den 30.11.2006

gez. Jungemann

L.S.

Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von ELBERG Stadt - Planung - Beratung, Kruse - Schnetter - Rathje, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg.

Hamburg, den 28.11.2006

Georg Kruse
Planverfasser

3. Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 12.07. bis 23.08.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengenbostel, den 30.11.2006

gez. Jungemann

L.S.

Bürgermeister

4. Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.11.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lengenbostel, den 30.11.2006

gez. Jungemann

L.S.

Bürgermeister

5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.12.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg / Wümme bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.12.2006 rechtsverbindlich geworden.

Lengenbostel, den 03.01.2007

gez. Jungemann

L.S.

Bürgermeister

6. Innerhalb zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lengenbostel, den

Bürgermeister